

## B. Kurzfassung des Verhaltenscodex

### **1. Wir fördern und stärken die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler.**

→ Dabei unterstützen wir sie auch in Verhaltensänderungen und eröffnen ihnen Möglichkeiten für Wiedergutmachung und Rehabilitation.

### **2. Wir handeln bewusst als Vorbild und achten auf körperliche und seelische Grenzen aller Mitmenschen im täglichen Umgang.**

→ Wir beziehen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten sowie jede Form von Gewalt, sind uns der Machtsymmetrie gegenüber Schülerinnen und Schülern bewusst und wahren sowohl im schulischen als auch privaten Kontext eine professionelle Distanz gegenüber unseren Schutzbefohlenen. Ebenso sind wir uns der Grenzen unserer Handlungsfähigkeit im Klaren und kommunizieren diese transparent.

### **3. Wir kündigen körpernahe Situationen an.**

→ Dies gilt z.B. für Hilfestellungen im Sport oder bei Experimenten, Theater, Anbieten von Trost usw. Die individuellen Grenzempfindungen der Schülerinnen und Schüler werden dabei ernst genommen. Von Schülerinnen und Schülern gesuchte körperliche Nähe soll altersgemäß und situativ aufgefangen werden.

### **4. Wir ermöglichen bei notwendigen 1:1 Gesprächen nach Möglichkeit eine Unterstützung für beide Seiten.**

→ Wir achten auf eine angemessene Raumgröße, für Abstand und lassen die Tür nach Möglichkeit offen. Elterngespräche sollen nach vorheriger Terminabsprache über die schuleigenen Kommunikationswege im Schulgebäude stattfinden. Fahrgemeinschaften mit Schülerinnen und Schülern sollen grundsätzlich nicht stattfinden. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

### **5. Wir dulden keine abwertende Sprache.**

→ Verletzende Kommentare über Personen, ihren Körper, ihre Herkunft, ihr Denken, ihre Leistungen oder Schwächen werden nicht toleriert; dies gilt ebenso für nonverbale Kommunikation. Bei wiederholt diskriminierendem Sprachgebrauch trotz Ermahnung und Aufklärung erfolgt zeitnah eine Intervention und Sanktion im Konsens mit dem Klassenteam.

### **6. Wir thematisieren von Beginn an den Unterschied zwischen „Petzen“ und „Hilfe holen“.**

→ So fördern wir einerseits die Selbstwirksamkeit und Kompetenz im Umgang mit Konflikten und können andererseits evtl. gefährliche Situationen des Schweigens frühzeitig unterbrechen. Wir sind ansprechbare Bezugsperson, bieten Schutz und Hilfe an und suchen ggf. nach professioneller Unterstützung.

### **7. Wir sind uns unserer Handlungsverpflichtung in Fällen sexualisierter Gewalt bewusst.**

→ In Verdachtsfällen strafrechtlich relevanter Übergriffe beraten wir uns mit den Schutzbeauftragten für sexualisierte Gewalt und/oder der Schulleitung über weitere Maßnahmen. Ebenso verpflichten wir uns über gravierende Grenzverletzungen und Übergriffe die Sorgeberechtigten zu informieren, falls diese nicht Bestandteil des Gewaltkontextes sind. Dabei soll auf den für die betroffenen Schülerinnen und Schüler verträglichsten Weg der Informationswiedergabe geachtet werden. Wir speichern auf digitalen Geräten grundsätzlich keine Fotos von Schülerinnen und Schülern – auch nicht zur Beweissicherung.

### **8. Wir bieten in der Schule einen digitalen Schutzraum.**

→ Wir richten uns dabei an der Hausordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte und allgemein geltenden Datenschutzrichtlinien. Medien und Fotos auf dem Schulgelände dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken und nach Erlaubnis aller Gezeigten angefertigt werden. Als Schule leiten wir zudem dazu an, auch mehrtägige Fahrten weitgehend ohne digitale Endgeräte zu verbringen.

### **9. Wir achten auf angemessene digitale Kommunikation.**

→ Wir organisieren die digitale Kommunikation ausschließlich über schuleigene Kanäle (WebUntis, E-Mail). Wir nutzen die Kontaktdaten unserer Schutzbefohlenen nicht für private Zwecke und geben keine privaten Telefonnummern von uns an Schülerinnen und Schüler weiter. Ebenso nehmen wir als Lehrkräfte grundsätzlich nicht in Chatgruppen von Messenger-Diensten und sozialen Medien teil. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

### **10. Vor Klassenfahrten thematisieren wir mit Schutzbefohlenen und ihren Eltern frühzeitig alle Regeln für ein grenzachtendes Verhalten und lassen deren Einhaltung in einem Vertrag unterzeichnen.**

→ Wir sorgen für geschlechtergetrennte Unterbringung und Sanitärräume für alle Teilnehmenden. Mit den Bedürfnissen queerer Personen gehen wir situativ und sensibel um.